

Vorbericht/ Lagebericht

Haushalt der Kreisstadt Steinfurt 2016



Gliederungsübersicht

- 1 Allgemeines**
 - 1.1 Gesetzliche Grundlagen
 - 1.2 Rahmenbedingungen zur Haushaltsplanaufstellung 2016
 - 1.3 Nicht berücksichtigte Maßnahmen
 - 1.4 Investitionsschwerpunkte
 - 1.5 Kredite und Schulden
 - 1.6 Verpflichtungsermächtigungen
 - 1.7 Realsteuerhebesätze
 - 1.8 Maßnahmen, die zurzeit nicht finanzierbar sind
- 2 Eckdaten Ergebnisplan**
- 3 Erträge**
 - 3.1 Steuern
 - 3.1.1 Hebesätze - Entwicklung und Vergleich
 - 3.1.2 Gemeinschaftssteuern
 - 3.2 Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen
 - 3.3 Sonstige Ertragsarten
- 4 Aufwendungen**
 - 4.1 Transferaufwendungen
 - 4.1.1 Umlagezahlung an Gemeindeverbände
 - 4.1.2 Sozialtransferaufwendungen
 - 4.2 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen
- 5 Ergebnis**
- 6 Finanzplan**
 - 6.1 Investitionstätigkeit
 - 6.2 Finanzierungstätigkeit
- 7 Bilanz - Entwicklung von Vermögen und Schulden**

1 Allgemeines

1.1 Gesetzliche Grundlagen

Die Entwicklung und die aktuelle Lage der Kreisstadt Steinfurt wird anhand der im Haushaltsplan enthaltenen Informationen und der Ergebnis- und Finanzplanung dargestellt. Die wesentlichen Zielsetzungen der Planung für das Haushaltsjahr und die folgenden drei Jahre sowie die Rahmenbedingungen der Planung sind zu erläutern. Um einen möglichst vollständigen Überblick über die haushaltswirtschaftliche Lage zu geben, sollen die im Haushaltsjahr bestehenden Haushaltsrisiken sowie zukünftige Verpflichtungen, die im laufenden Haushaltsjahr entstehen können und sich auch auf zukünftige Haushaltsjahre auswirken können, dargestellt werden. Zudem ist ein Ausblick auf wesentliche Veränderungen der Rahmenbedingungen der im Haushaltsplan enthaltenen mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung zu geben. Dazu gehören auch Informationen über die Vermögens- und Schuldenlage der Gemeinde einschließlich der Entwicklung des Eigenkapitals und der Liquidität.

1.2 Rahmenbedingungen zur Haushaltsplanaufstellung 2016

Aufgrund der Mittelanmeldungen im Zuge der Haushaltsplanung beläuft sich das Jahresergebnis 2016 auf -6.903.797 €.

Gegenüber dem Ergebnis des Vorjahres in Höhe von -3.926.764 € ergibt sich damit eine Veränderung in Höhe von -2.977.033 €.

Die Verschlechterung ist insbesondere durch geringere Schlüsselzuweisungen (1,9 Mio. €) und höhere Kreisumlagen (1,8 Mio. €) begründet.

In der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 betrug das bilanzielle Eigenkapital 54,5 Mio. €. 2009 konnte das Defizit aus der Ausgleichsrücklage getragen werden. 2010 wurde die Ausgleichsrücklage von 14,6 Mio. € aufgebraucht. Seither werden die jährlichen Defizite durch Entnahmen aus der allgemeinen Rücklage (ursprünglich 39,9 Mio. €) ausgeglichen. Unter Berücksichtigung der Jahresergebnisse bis 2014 verringert sich das Eigenkapital zum 31.12.2014 auf voraussichtlich 19,8 Mio. € (- 64 %). Erstmals seit der Einführung des NKF kann 2015 ein positiver Jahresabschluss mit einem Überschuss von rd. 3,5 Mio. € aufgestellt werden. Im Vergleich zu den Plandaten bedeutet dies eine Verbesserung von rd. 7,5 Mio. €. Die Verbesserungen sind überwiegend auf der Ertragsseite zu verzeichnen. Die höheren Erträge bei der Gewerbesteuer von fast 5,5 Mio. € (bereinigt 4,4 Mio. €) sowie zusätzliche Kostenerstattungen für die Asylbewerber und den Rettungsdienst (1,5 Mio. €) stellen die größten Verbesserungen dar.

2011 und 2012 befand sich die Kreisstadt Steinfurt im sog. Nothaushaltsrecht. Erst durch die Liberalisierung der gesetzlichen Rahmenbedingungen konnte die Bezirksregierung das Haushaltssicherungskonzept 2013 sowie den hierzu erforderlichen Sanierungsplan genehmigen. Mit dieser Genehmigung wurden für die folgenden Haushaltsjahre folgende Rahmendaten fixiert:

- jahresbezogener Haushaltsausgleich spätestens 2023 und
- Abbau der voraussichtlich 2016 eintretenden Überschuldung bis spätestens 2031.

Da mit den Haushalten 2014 und 2015 der jahresbezogene Haushaltsausgleich im Jahr 2023 wieder darstellbar war, genehmigte der Kreis Steinfurt als untere kommunale Aufsichtsbehörde die Haushaltssicherungskonzepte dieser Jahre. Die von der Bezirksregierung zum Haushaltssicherungskonzept 2013 vorgegebenen Rahmenbedingungen gelten weiterhin.

Für die Ermittlung der Haushaltsansätze 2016 wurden im Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung (bis 2019) die Steigerungswerte aus den Orientierungsdaten für das Jahr 2016 unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse ermittelt. Grundlage für Haushaltsansätze der Folgejahre bis 2025 sind die Steigerungsraten aus dem geometrischen Mittel der letzten 10 Jahre (2005 - 2014).

Die gute gesamtwirtschaftliche Lage in der Kreisstadt Steinfurt und die Erkenntnisse aus der Jahresveranlagung im Januar 2016 ermöglichen es, den ursprünglichen Haushaltsansatz bei der Gewerbesteuer von 10 Mio. € auf nunmehr 12 Mio. € zu erhöhen. Nach Abzug der Gewerbesteuerumlagen wird hierdurch eine Haushaltsverbesserung von 1,6 Mio. € generiert.

Bei der Aufstellung des Haushalts 2016 waren die Regelungen für die Kostenerstattungen nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz ab 2016 noch nicht bekannt. 2016 wird eine pauschale Erstattung für die Flüchtlinge erfolgen. Unter Berücksichtigung der tatsächlichen Zuweisungen bis zum 31.10.2015 werden für die Kreisstadt Steinfurt 570 Personen berücksichtigt. Das Land stellt eine Überprüfung der Zuweisungen für das 4. Quartal 2016 in Aussicht. Nach der aktuellen Erlasslage darf die Stadt lediglich allerdings nur die jetzt festgesetzten 4,3 Mio. € veranschlagen. Bei den Aufwendungen ist auf die voraussichtlich anfallenden Kosten abzustellen, da andernfalls die eingestellten Mittel nicht ausreichen, um die gesetzliche Pflichtaufgabe (Versorgung der Flüchtlinge) zu erfüllen.

Ab 2017 wird personen- und monatsstark eine Pauschale von 866 € berechnet. Die Pauschale erhöht sich jährlich um 4 %.

Sämtliche Haushaltsanmeldungen wurden kritisch hinterfragt und auf das vertretbare Maß gekürzt.

Die intensiven Konsolidierungsbemühungen der letzten Jahre haben sich bewährt und werden zielstrebig weiter verfolgt. Die Grundsätze von Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit stehen stets im Vordergrund. Nur so konnte der Haushalt im Laufe des Beratungsverfahrens noch so weit verbessert werden, dass das Haushaltssicherungskonzept jetzt genehmigungsfähig ist. 2020 kann der jahresbezogene Haushaltsausgleich wieder dargestellt werden. Nach den aktuellen Planwerten wird im 10-jährigen Planungszeitraum keine Überschuldung erwartet.

Zur Förderung eines flexiblen Mitteleinsatzes wird die Budgetierung in den bestehenden Strukturen fortgesetzt.

In der Kreisstadt Steinfurt besteht seit Jahren ein effizientes Controlling. Quartalsweise, jeweils zum 15.02., 15.05., 15.08 und 15.11., berichten die Fachdienste der Finanzabteilung die finanziellen Besonderheiten. Im Verwaltungsvorstand wird entschieden, ob zusätzliche Steuerungsmaßnahmen ergriffen werden müssen. In der 2. Jahreshälfte wird der Hauptausschuss in einem Finanzzwischenbericht über die Ausführung des Haushaltsplans und die aktuellen finanziellen Rahmenbedingungen unterrichtet. Zusätzlich werden die Rats- und Ausschussmitglieder bei Ereignissen von besonderer finanzieller Tragweite zeitnah unterrichtet. Darüber hinaus erhält die Aufsichtsbehörde jeweils zum 30.09. einen Bericht über die Ausführung des Haushalts.

Das nach dem Umlagengenehmigungsgesetz erforderliche Beteiligungsverfahren zum Kreishaushalt 2016 wurde im September 2015 durchgeführt.

Nach dem Zukunftsinvestitions- und Tilgungsfondsgesetz (Konjunkturpaket II) werden 12,5 % der Förderbeträge von den Kommunen durch Kürzung der Investitionspauschalen in

den Jahren 2012 bis 2021 refinanziert.

In den Jahren 2015 bis 2018 legt der Bund ein neues Programm zur Förderung finanzschwacher Kommunen auf (Kommunalinvestitionsförderungsgesetz - KInvFG). Die Kreisstadt Steinfurt erhält Fördermittel von 2,15 Mio. €. Weitere Ausführungen hierzu vgl. 1.4 – Investitionsschwerpunkte.

Die vorgesehene weitere Entlastung der Kommunen um 1,5 Mrd. € im Jahr 2017 erfolgt durch einen höheren Bundesanteil an den Kosten der Unterkunft und Heizung (durch gleichmäßige Erhöhung der Erstattungsquoten nach § 46 Abs. 5 SGB II) und einen höheren Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer zu Lasten des Bundesanteils an der Umsatzsteuer (Änderung des § 1 des Finanzausgleichsgesetzes). Ab 2018 soll der Anteil der Kommunen an der Umsatzsteuer um weitere 0,5 Mrd. € erhöht werden. Diese Beträge sind in der Finanzplanung berücksichtigt.

Zur Abdeckung der Kosten der schulischen Inklusion gewährt das Land einen Zuschuss von 69.000 €. Gemeinsam mit 51 weiteren Kommunen wehrt sich die Kreisstadt Steinfurt gegen die unzureichende Finanzausstattung des Landes für diese Aufgabe und beteiligt sich an einer Verfassungsbeschwerde, die im Juli 2015 unter der Federführung des Städte- und Gemeindebundes NRW beim Verfassungsgerichtshof des Landes NRW in Münster eingelegt wurde.

Der Entwurf der Haushaltssatzung 2016 wurde gem. § 80 Abs. 1 GO am 04.12.2015 von der Kämmerin aufgestellt und am gleichen Tag von der Bürgermeisterin bestätigt. Nach der Einbringung in den Rat am 10.12.2015 wurde der Haushalt in der Zeit vom 16.02 bis zum 25.02.2016 in den Fachausschüssen beraten. Der Hauptausschuss beschloss den Haushalt am 25.02.2016, die Beschlussfassung im Rat erfolgte am 03.03.2016.

1.3 Nicht berücksichtigte Maßnahmen

Freibad Burgsteinfurt

Nach Aussagen der Geschäftsleitung ist das Freibad in Burgsteinfurt so marode, dass das Bad ohne umfangreiche Sanierungsaufwendungen und Investitionen nur noch in diesem Sommer betrieben werden kann. In der Gesellschafterversammlung der StEIn GmbH wurde die aktuelle Situation erörtert und verschiedene Varianten für das Bad in Burgsteinfurt wurden vorgestellt. Eine Entscheidung ist bisher noch nicht gefallen.

Änderungen in der Steinfurter Schullandschaft

Die Kardinal-von-Galen Grundschule hat den Schulbetrieb mit Ablauf des Schuljahres 2012/13 eingestellt. Der Plan, das Jugendorchester Borghorst in einem Trakt des ehemaligen Schulgebäudes unterzubringen, konnte bisher noch nicht umgesetzt werden. Zurzeit wird gerichtlich geklärt, ob bei der Unterbringung des Jugendorchesters in der Kardinal-von-Galen Schule noch ein ausreichender Immissionsschutz für die Nachbarn gewährleistet ist.

Die Nikomedeshauptschule in Borghorst wird spätestens im Schuljahr 2016/17 in ihrer jetzigen Form auslaufen. Der hierzu von der Schulaufsicht geforderte Ratsbeschluss wurde am 13.12.2012 gefasst. Anschließend soll das Gebäude überwiegend vom Kulturforum und dem Stadtarchiv genutzt werden. Ob die beabsichtigte Nutzung realisiert werden kann, steht noch nicht fest, da zusätzlicher Raumbedarf für die Beschulung der Flüchtlinge besteht.

Der Zweckverband der Erich Kästner-Schule wurde zum 01.01.2016 aufgelöst. Die Liquidation des Zweckverbandes wird vorbereitet. Die Kreisstadt Steinfurt übernimmt die Immobilie und entschädigt die übrigen Mitglieder des Zweckverbandes.

Im Haushalt der Stadt sind ab 2016 die Mieterträge des Kreises sowie die Bewirtschaftungskosten für das ehemalige Schulgebäude enthalten. Das Personal des Zweckverbands wurde von der Stadt Steinfurt übernommen und auf vakanten Stellen eingesetzt. Eine Ausweitung des Personalbestands bei der Kreisstadt Steinfurt ist hierdurch nicht erfolgt. Bisher ist die Beteiligung der Stadt an der Förderschule unter der Position Anteile an verbundenen Unternehmen mit einem Wert von rd. 808.000 € bilanziert. Zukünftig können die Schulgebäude mit dem gleichen Wert im Anlagevermögen aktiviert werden.

Inklusion an den Schulen

Am 03.07.2014 hat der Landtag das Gesetz zur Förderung kommunaler Aufwendungen für die schulische Inklusion beschlossen. Die Kreisstadt Steinfurt erhält hieraus 2016 rd. 69.000 €. Es liegt auf der Hand, dass dieser Betrag für ca. 5.500 Schüler an 12 Schulen nicht auskömmlich ist.

Verkauf von Immobilien, die zur Aufgabenerfüllung nicht mehr benötigt werden

Nach Diskussion im Hauptausschuss am 27.11.2014 werden die Gebäude Holtmannsweg 15, 17 und 19 sowie Kautenstege 10 zunächst nicht veräußert. Eine Entscheidung zum Verkauf des Gebäudes Kroosgang 41 steht weiterhin aus.

Das Gebäude Victor-Adolf-Str. 19 (Armenfonds I) wurde veräußert.

Im Gebäude Leerer Str. 31 sind Flüchtlinge untergebracht.

Die Verhandlungen zum Verkauf des Gebäudes Sellen 46a laufen noch.

Nicht bzw. später verkauft werden die Gebäude Münsterstiege 50a, Sellen 41 (AF I) und Wehrstraße 70 (AF II) (vermietet), Ochtruper Straße 88 und Tecklenburger Straße 88 (Unterbringung von Asylbewerbern) sowie Stampenwall 2 (Garagen).

1.4 Investitionsschwerpunkte

Nach dem **Kommunalinvestitionsförderungsgesetz** (KInvFöG) erhält die Kreisstadt Steinfurt nach dem Bewilligungsbescheid vom 08.10.2015 2.153.057 €. Der Bauausschuss beschloss am 11.11.2015 wie die Mittel eingesetzt werden sollen (vgl. Anlage).

Städtebauliche Neugestaltung des Wattendorffgeländes

Für die Neugestaltung des Bereichs sind in der Zeit von 2013 bis 2018 rd. 3 Mio. € erforderlich. Rd. 50 % der Kosten werden durch Zuschüsse und Beiträge refinanziert.

Regenrückhalte-, Regenklärbecken Jammertal

Für die Erweiterung des Gewerbegebietes Seller Esch entstehen Kosten für die Herstellung von Entwässerungsanlagen in Höhe von 2,35 Mio. €.

Neubau von zwei Mehrfamilienhäusern zur Unterbringung von Flüchtlingen und Asylsuchenden

2015 und 2016 wurden für die Errichtung von zwei Mehrfamilienhäusern 470.000 € und 330.000 € zur Verfügung gestellt. 2016 sind für zwei weitere Mehrfamilienhäuser 800.000 € vorgesehen.

Beschaffung von Feuerwehrfahrzeugen (Löschwagen)

2016 wird ein Mannschaftstransportfahrzeug für 40.000 € erworben. Zur Ausstattung der Feuerwehr müssen 2017 und 2018 zwei Löschfahrzeuge (LF 20) angeschafft werden. Damit die Fahrzeuge termingerecht geliefert werden können, sollen die Aufträge für die Spezialfahrzeuge bereits 2016 erteilt werden. Die erforderlichen

Verpflichtungsermächtigungen sind veranschlagt.

Beschaffung von Fahrzeugen für den Bauhof

Hier beträgt das Investitionsvolumen 179.000 €. Insbesondere sollen der Großflächenmäher (85.000 €) sowie zwei Leichttransporter ersetzt werden.

1.5 Kredite und Schulden

Zur Finanzierung der Investitionen werden Kredite von 3.380.738 € benötigt. Hiervon werden 3.032.000 € zur Finanzierung der Investitionsbedarfe der kostenrechnenden Einrichtungen (insbes. Abwasserbereich) eingeplant. Für den Kernhaushalt ist der Restbetrag von 348.738 € erforderlich.

Bei planmäßiger Zahlung der Tilgungsleistungen erhöht sich die Verschuldung 2016 um rd. 0,3 Mio. €. Die Neuverschuldung ist erforderlich, um die geplanten Investitionen zur Unterbringung von Flüchtlingen und im Bereich der Abwasserbeseitigung zu realisieren. Dennoch muss das wichtige Ziel, die langfristigen Verbindlichkeiten zu verringern, durch eine konsequente Haushaltsdisziplin weiter verfolgt und auch realisiert werden. Nach den Erfahrungswerten der Vorjahre konnte das veranschlagte Kreditvolumen regelmäßig unterschritten bzw. vollständig abgesetzt werden.

Von der Kreditermächtigung des Jahres 2014 in Höhe von 3,3 Mio. € wurden zum 01.03.2015 2,5 Mio. € aufgenommen. Der Restbetrag wurde ausgebucht.

Zur Finanzierung der durch Ermächtigungsübertragung vorgetragenen Investitionen wird die Kreditermächtigung 2015 in Höhe von 3,1 Mio. € auf das Jahr 2016 vorgetragen.

Aufgrund der guten Liquiditätslage konnten 2015 zwei Darlehn, die zur Umschuldung anstanden, zunächst zurückgezahlt werden (rd. 2,5 Mio. €). Sobald sich die Kassenlage verschlechtert, müssen die Darlehn wieder aufgenommen werden.

In der Zeit vom 01.01.2009 bis zum 31.12.2014 haben sich die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen von 57,2 Mio. € auf 48,4 Mio. € verringert. 2014 übernahm die Kreisstadt Steinfurt bei der Auflösung des Eigenbetriebs die Verbindlichkeiten der Bäder in Höhe von fast 2 Mio. €.

Die als Anlage beigefügte Tabelle gibt einen Überblick über die Entwicklung der langfristigen Verbindlichkeiten.

Erfreulicherweise liegt das Zinsniveau weiterhin auf einem sehr niedrigen Niveau. Die aktuellen Konditionen für Finanzierungskredite mit einer 10-jährigen Laufzeit liegen bei knapp 1,0 %.

Der Kreis hat in der Verfügung zur Genehmigung des Haushalts 2015 vom 14.04.2015 folgendes angemerkt:

“Ohne eine Bewertung der Investitionen vornehmen zu wollen, muss für eine Kommune in der Haushaltssicherung ein ausgeglichener Investitionssaldo die Zielvorgabe sein. Das Investitionsprogramm ist nach den zur Verfügung stehenden Finanzmitteln auszurichten. Sie sollten daher die geplanten Investitionen noch einmal kritisch hinterfragen.“

Im gesamten Kalenderjahr 2015 wurden Kassenkredite von 14 Mio. € benötigt. Der Zinssatz für diese Kredite liegt zwischen 0,8 % und 1,009 %.

Gem. § 89 Abs. 1 GO hat die Gemeinde ihre Zahlungsfähigkeit durch eine angemessene Liquiditätsplanung sicherzustellen. Die Höhe der erforderlichen Kassenkredite wird bestimmt durch die negativen Salden aus Verwaltungs- und Finanzierungstätigkeit.

Die als Anlage beigefügte Tabelle gibt einen Überblick über die Entwicklung der kurzfristigen Verbindlichkeiten.

Es bleibt abzuwarten, ob die im Haushaltsplan für das laufende und die folgenden Jahre eingestellten Werte tatsächlich realisiert werden müssen. Geringere Einzahlungen bzw. höhere Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit erhöhen den Bedarf für Kassenkredite zusätzlich. Der in der Haushaltssatzung festgesetzte Höchstbetrag für Kassenkredite bleibt im Haushaltsjahr 2016 weiterhin bei 25 Mio. €.

1.6 Verpflichtungsermächtigungen

Im Haushaltsjahr 2016 sind Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 1,9 Mio. € veranschlagt. Hiervon entfallen 1,0 Mio. € auf die Baumaßnahmen für Flüchtlingsunterkünfte und 0,9 Mio. € auf den Erwerb von Feuerwehrfahrzeugen.

1.7 Realsteuerhebesätze

Seit 2012 wird ein Zuschlag zur Grundsteuer B zur Reinigung der Parkplätze und Radwege sowie für den Winterdienst erhoben, da diese Aufwendungen nicht mehr über die Straßenreinigungsgebühren finanziert werden. 2015 musste der Zuschlag von 18 auf 22 Punkte erhöht werden, um die Kosten dieses Bereiches zu abzudecken. 2016 kann der Zuschlag auf 20 Punkte verringert werden.

Durch die erneute Anhebung der fiktiven Hebesätze im GFG 2016 verringert sich die sog. freie Spitze, also der Teil der Steuereinnahmen der Stadt, der im Rahmen des Finanzausgleichs keine Berücksichtigung findet. Um diesen negativen Effekt auszugleichen, müssen die Hebesätze der Grundsteuer A und B um 4 bzw. 6 Punkte erhöht werden. Der Hebesatz für die Gewerbesteuer erhöht sich um 2 Punkte. Ab 2016 werden in einer Hebesatzsatzung folgende Sätze festgesetzt:

Grundsteuer A	313 v. H	(Vorjahr 309 v. H.)
Grundsteuer B	569 v. H	(Vorjahr 465 v. H.)
Gewerbesteuer	428 v.H.	(Vorjahr 426 v.H.).

1.8 Maßnahmen, die zurzeit nicht finanzierbar sind

Folgende Maßnahmen wurden bei den verwaltungsinternen Etatberatungen verschoben bzw. (vorläufig) gestrichen:

Gymnasium Arnoldinum - Neubau einer Mensa Baukosten	2.400.000 €
Zusätzlich jährliche Unterhaltungskosten rd. 200.000 €	
Schaffung eines barrierefreien Zugangs zur Willibrordschule	12.000 €
Verbindungsweg Dumter Str./Wiemelfeldstr.	95.000 €
Neubau Feuerwehrgerätehaus in Burgsteinfurt	3.200.000 €
Summe:	5.707.000 €

2 Eckdaten Ergebnisplan

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung des Ergebnisplanes:

	Erg. 2014 (€)	Plan 2015 (€)	Plan 2016 (€)
Ordentliche Erträge	66.069.139	65.464.371	80.119.180
Ordentliche Aufwendungen	65.991.508	67.178.635	85.051.977
Ordentliches Ergebnis	77.631	-1.714.264	-4.932.797
Finanzerträge	167.821	152.500	184.000
Zinsen und sonstige Aufwendungen	2.358.561	2.365.000	2.155.000
Finanzergebnis	-2.190.739	-2.212.500	-1.971.000
Ergebnis laufender Verwaltungstätigkeit	-2.113.108	-3.926.764	-6.903.797
Außerordentliche Erträge	0	0	0
Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
Außerordentliches Ergebnis	0	0	0
Jahresergebnis	-2.113.108	-3.926.764	-6.903.797
<u>Nachrichtlich:</u>			
Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	86.731	0	0
Verrechnete Aufw. bei Vermögensgegenständen	156.969	0	0
Verrechnungssaldo	-70.238	0	0

Die Hebesätze nahmen dabei folgenden Verlauf:

	2014	2015	2016
Grundsteuer A	275 %	309 %	313 %
Grundsteuer B	451 %	465 %	569 %
Gewerbesteuer	423 %	426 %	428 %

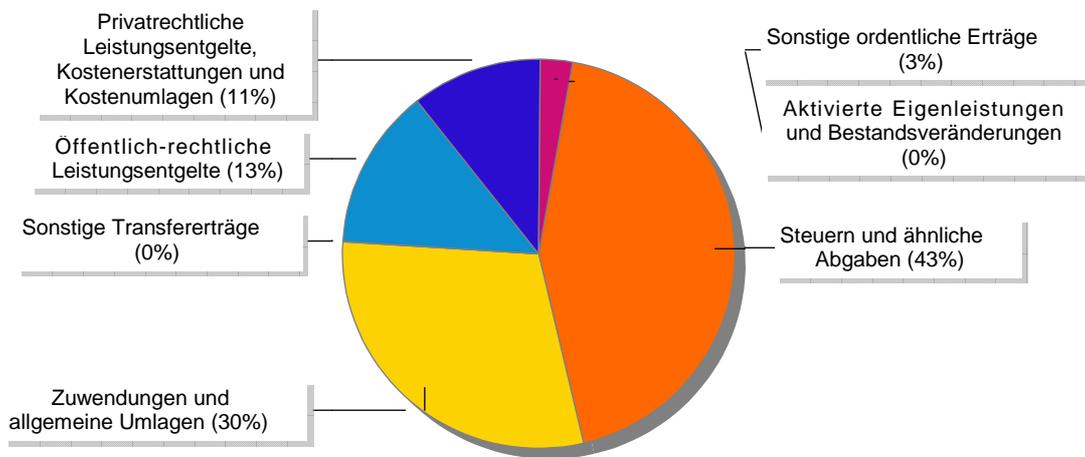
3 Erträge

Die Summe aller Erträge beläuft sich im Haushaltsjahr 2016 auf 80.303.180 €.

Die gesamten Erträge teilen sich wie folgt auf die einzelnen Ertragsarten auf:

Ertragsarten	Betrag in €	in %
Steuern und ähnliche Abgaben	34.876.800	43,43
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	23.779.410	29,61
Sonstige Transfererträge	22.250	0,03
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	10.692.103	13,31
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	7.648.028	9,52
Privatrechtliche Leistungsentgelte	973.485	1,21
Sonstige ordentliche Erträge	2.127.104	2,65
Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0	0,00
Ordentliche Erträge	80.119.180	99,77
Finanzerträge	184.000	0,23
Außerordentliche Erträge	0	0,00
Summe	80.303.180	100,00

Die Zusammensetzung der Ordentlichen Erträge ergibt folgendes Bild:



Gegenüber dem Ergebnisplan 2015 bedeutet dies eine Veränderung um 14.686.309 € (22,38 %):

Ansatz Ergebnisplan 2016:	80.303.180 €
Ansatz Ergebnisplan 2015:	65.616.871 €
Veränderung:	14.686.309 €

Bezogen auf die einzelnen Ertragsarten ergibt sich folgendes Bild:

Ertragsarten	Ansatz 2015 in €	Ansatz 2016 in €	Abweichung	
			absolut (€)	ant. (%)
Steuern und ähnliche Abgaben	29.635.850	34.876.800	5.240.950	17,68
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	18.505.500	23.779.410	5.273.910	28,50
Sonstige Transfererträge	2.200	22.250	20.050	911,36
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	10.400.381	10.692.103	291.722	2,80
Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.451.359	8.621.513	4.170.154	93,68
Sonstige ordentliche Erträge	2.469.081	2.127.104	-341.977	-13,85
Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	-	-	-	-
Finanzerträge	152.500	184.000	31.500	20,66
Außerordentliche Erträge	-	-	-	-
Summe	65.616.871	80.303.180	14.686.309	22,38

Die Entwicklung der Ertragsarten stellt sich unter Einbeziehung der mittelfristigen Finanzplanung wie folgt dar:

Ertragsarten	Erg. 2014 in €	Plan 2015 in €	Plan 2016 in €	Plan 2017 in €	Plan 2018 in €	Plan 2019 in €
Steuern und ähnliche Abgaben	28.302.440	29.635.850	34.876.800	35.888.000	36.998.000	38.185.000
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	19.246.029	18.505.500	23.779.410	27.310.908	27.691.989	20.216.800
Sonstige Transfererträge	7.368	2.200	22.250	22.250	22.250	22.250
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	10.550.525	10.400.381	10.692.103	10.462.103	10.712.103	10.874.103
Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.595.021	4.451.359	8.621.513	15.238.234	17.711.134	22.050.134
Sonstige ordentliche Erträge	3.367.756	2.469.081	2.127.104	2.513.781	2.422.917	2.441.109
Aktivierete Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	-	-	-	-	-	-
Finanzerträge	167.821	152.500	184.000	144.000	144.000	144.000
Außerordentliche Erträge	-	-	-	-	-	-
Summe	66.236.960	65.616.871	80.303.180	91.579.276	95.702.393	93.933.396

3.1 Steuern

Die Tabelle zeigt die Entwicklung der einzelnen Steuerarten:

Ertragsarten	Erg. 2014 in €	Plan 2015 in €	Plan 2016 in €	Plan 2017 in €	Plan 2018 in €	Plan 2019 in €
Grundsteuer A	206.249	241.550	253.000	253.000	253.000	253.000
Grundsteuer B	4.940.676	5.030.000	6.270.000	6.270.000	6.270.000	6.270.000
Gewerbesteuer	8.697.741	9.060.000	12.000.000	12.300.000	12.600.000	13.000.000
Gemeindeanteil Einkommenssteuer	11.566.812	12.177.300	13.161.500	13.800.000	14.525.000	15.222.000
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	1.146.983	1.312.000	1.364.300	1.415.000	1.460.000	1.510.000
Vergnügungssteuer	359.160	360.000	380.000	380.000	380.000	380.000
Hundesteuer	183.659	185.000	190.000	190.000	190.000	190.000
Sonstige örtliche Steuern	-	-	-	-	-	-
Ausgleichsleistungen	1.201.161	1.270.000	1.258.000	1.280.000	1.320.000	1.360.000
Summe	28.302.440	29.635.850	34.876.800	35.888.000	36.998.000	38.185.000

3.1.1 Hebesätze - Entwicklung und Vergleich

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Hebesätze der Realsteuern:

Steuerart / Hebesatz in %	2012	2013	2014	2015	2016
Grundsteuer A	275	275	275	309	313
Grundsteuer B	451	451	451	465	569
Gewerbsteuer	423	423	423	426	428

3.1.2 Gemeinschaftssteuern

Die Gemeinschaftssteuern setzen sich aus den Anteilen aus der Umsatzsteuer und der Einkommensteuer zusammen:

Ertragsarten	Erg. 2014 in €	Plan 2015 in €	Plan 2016 in €	Plan 2017 in €	Plan 2018 in €	Plan 2019 in €
Anteil Umsatzsteuer	1.146.983	1.312.000	1.364.300	1.415.000	1.460.000	1.510.000
Anteil Einkommensteuer	11.566.812	12.177.300	13.161.500	13.800.000	14.525.000	15.222.000
Summe	12.713.794	13.489.300	14.525.800	15.215.000	15.985.000	16.732.000

3.2 Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen

Nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen, wobei die Schlüsselzuweisungen separat ausgewiesen werden.

Ertragsarten	Erg. 2014 in €	Plan 2015 in €	Plan 2016 in €	Plan 2017 in €	Plan 2018 in €	Plan 2019 in €
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	19.266.429	18.515.500	23.789.410	27.320.908	27.701.989	20.226.800
davon Schlüsselzuweisungen	14.825.960	14.747.420	12.838.860	15.500.000	16.000.000	16.800.000

3.3 Sonstige Ertragsarten

Die Entwicklung bei den übrigen Ertragsarten stellt sich wie folgt dar:

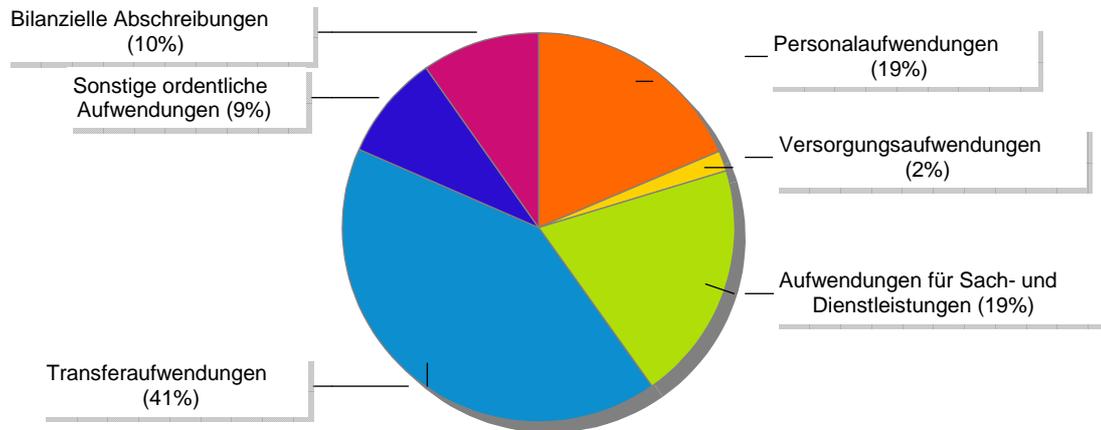
Ertragsarten	Erg. 2014 in €	Plan 2015 in €	Plan 2016 in €	Plan 2017 in €	Plan 2018 in €	Plan 2019 in €
Sonstige Transfererträge	7.368	2.200	22.250	22.250	22.250	22.250
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	10.550.525	10.400.381	10.692.103	10.462.103	10.712.103	10.874.103
Privatrechtliche Leistungsentgelte	857.849	813.059	973.485	961.585	962.185	963.285
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.737.172	3.638.300	7.648.028	14.276.649	16.748.949	21.086.849
Sonstige ordentliche Erträge	3.367.756	2.469.081	2.127.104	2.513.781	2.422.917	2.441.109
Aktiviert Eigenleistungen	-	-	-	-	-	-
Bestandsveränderungen	-	-	-	-	-	-
Finanzerträge	167.821	152.500	184.000	144.000	144.000	144.000
Außerordentliche Erträge	-	-	-	-	-	-

4 Aufwendungen

Die Summe aller Aufwendungen beläuft sich im Haushaltsjahr 2016 auf 87.206.977 €. Diese teilt sich wie folgt auf die einzelnen Aufwandsarten auf:

Aufwandsarten	Betrag in €	in %
Personalaufwendungen	15.826.469	18,15
Versorgungsaufwendungen	1.443.300	1,66
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	16.905.191	19,39
Transferaufwendungen	35.197.114	40,36
Sonstige ordentliche Aufwendungen	7.396.303	8,48
Bilanzielle Abschreibungen	8.283.600	9,50
Ordentliche Aufwendungen	85.051.977	97,53
Finanzaufwendungen	2.155.000	2,47
Außerordentliche Aufwendungen	0	0,00
Summe	87.206.977	100,00

Die Zusammensetzung der Ordentlichen Aufwendungen ergibt folgendes Bild:



Gegenüber dem Ergebnisplan 2015 bedeutet dies eine Veränderung um 17.663.342 € (25,40 %):

Diese Veränderung resultiert aus den einzelnen Aufwandsarten des Ergebnisplanes:

Aufwandsarten	Ansatz 2015 in €	Ansatz 2016 in €	Abweichung	
			absolut (€)	anteilig (%)
Personalaufwendungen	14.667.926	15.826.469	1.158.543	7,90
Versorgungsaufwendungen	1.342.700	1.443.300	100.600	7,49
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	10.715.969	16.905.191	6.189.222	57,76
Transferaufwendungen	27.893.019	35.197.114	7.304.095	26,19
Sonstige ordentliche Aufwendungen	4.599.921	7.396.303	2.796.382	60,79
Bilanzielle Abschreibungen	7.959.100	8.283.600	324.500	4,08
Finanzaufwendungen	2.365.000	2.155.000	-210.000	-8,88
Außerordentliche Aufwendungen	-	-	-	-
Aufwand insgesamt	69.543.635	87.206.977	17.663.342	25,40

Unter Berücksichtigung der mittelfristigen Finanzplanung ergibt sich folgende Entwicklung der Aufwandsarten:

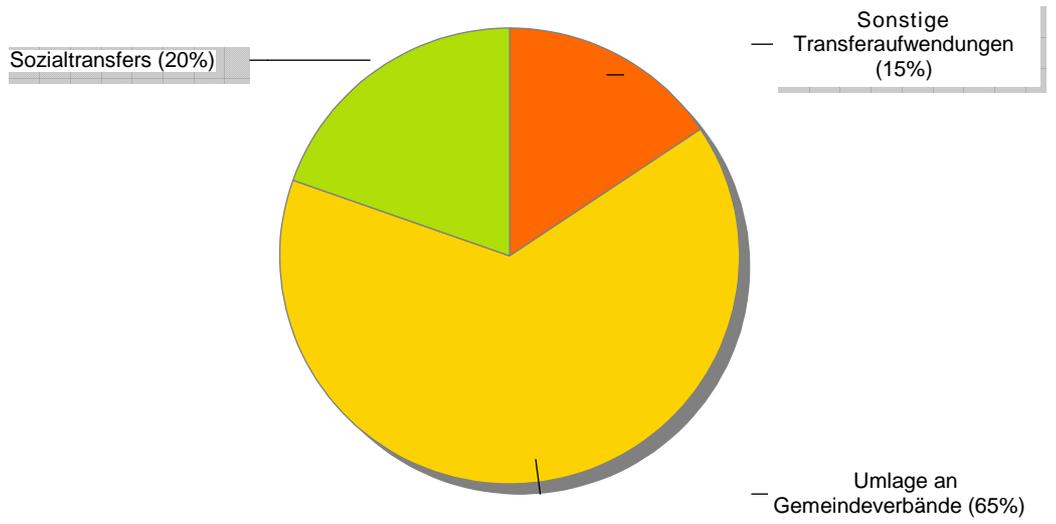
Aufwandsarten	Erg. 2014 in €	Plan 2015 in €	Plan 2016 in €	Plan 2017 in €	Plan 2018 in €	Plan 2019 in €
Personalaufwendungen	14.049.180	14.667.926	15.826.469	15.821.396	16.039.296	16.283.750
Versorgungsaufwendungen	2.304.357	1.342.700	1.443.300	1.465.000	1.487.000	1.510.000
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	10.063.816	10.715.969	16.905.191	19.571.189	19.168.772	15.643.899
Transferaufwendungen	26.334.785	27.893.019	35.197.114	38.072.938	40.548.282	44.611.126
Sonstige ordentliche Aufwendungen	4.847.920	4.599.921	7.396.303	8.092.433	8.625.533	6.556.633
Bilanzielle Abschreibungen	8.391.449	7.959.100	8.283.600	8.283.600	8.283.600	8.283.600
Finanzaufwendungen	2.358.561	2.365.000	2.155.000	2.150.000	2.146.000	2.142.000
Außerordentliche Aufwendungen	-	-	-	-	-	-
Aufwand insgesamt	68.350.068	69.543.635	87.206.977	93.456.556	96.298.483	95.031.008

4.1 Transferaufwendungen

Innerhalb der Kontengruppe 53 – Transferaufwand- stellen die Umlagezahlungen an Gemeindeverbände sowie die Sozialtransfers die bedeutendsten Aufwandsarten dar, weshalb diese nachfolgend eingehender betrachtet werden.

Aufwandsart	Erg. 2014 in €	Plan 2015 in €	Plan 2016 in €	Plan 2017 in €	Plan 2018 in €	Plan 2019 in €
Transferaufwendungen	26.334.785	27.893.019	35.197.114	38.072.938	40.548.282	44.611.126
davon Umlagen an Gemeindeverbände	20.217.599	21.041.607	22.809.000	23.000.000	23.700.000	24.400.000
davon soziale Transferaufwendungen	1.054.979	1.800.000	6.900.000	9.000.000	10.800.000	14.000.000
davon sonstige Transferaufwendungen	5.062.207	5.051.412	5.488.114	6.072.938	6.048.282	6.211.126

Die Zusammensetzung der Transferaufwendungen ergibt folgendes Bild:



4.1.1 Umlagezahlung an Gemeindeverbände

Gegenüber dem Vorjahresplan ergibt sich folgendes Bild:

Aufwandsart	Plan 2015 in €	Plan 2016 in €	Veränderung absolut (€)	Veränderung in %
Umlagen an Gemeindeverbände	21.041.607	22.809.000	1.767.393	8,40

4.1.2 Sozialtransferaufwendungen

Gegenüber dem Vorjahresplan ergibt sich folgendes Bild:

Aufwandsart	Plan 2015 in €	Plan 2016 in €	Veränderung absolut (€)	Veränderung in %
Soziale Transferaufwendungen	1.800.000	6.900.000	5.100.000	283,33

4.2 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Die Entwicklung bei den Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen stellt sich wie folgt dar:

Aufwandsart	Plan 2015 in €	Plan 2016 in €	Veränderung absolut (€)	Veränderung in %
Zinsen und sonst. Finanzaufw.	2.365.000	2.155.000	-210.000	-8,88

5 Ergebnis

Das Haushaltsergebnis stellt sich in der zeitlichen Entwicklung wie folgt dar:

Ergebnisart	Erg. 2014 in €	Plan 2015 in €	Plan 2016 in €	Abw. 2016 zu Vorjahr in €
1. Ordentliches Ergebnis	77.631	-1.714.264	-4.932.797	-3.218.533

2. Finanzergebnis	-2.190.739	-2.212.500	-1.971.000	241.500
3. Ergebnis laufender Verwaltungstätigkeit (1+2)	-2.113.108	-3.926.764	-6.903.797	-2.977.033
4. Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0
5. Jahresergebnis (3+4)	-2.113.108	-3.926.764	-6.903.797	-2.977.033

6 Finanzplan

Die Eckdaten des Finanzplanes stellen sich wie folgt dar:

	Erg. 2014 (€)	Plan 2015 (€)	Plan 2016 (€)
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	60.901.507	60.446.800	75.222.175
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	56.945.041	60.088.465	77.182.948
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.956.466	358.335	-1.960.773
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	5.561.318	5.094.925	6.694.490
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	7.420.872	8.153.800	10.075.228
Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.859.554	-3.058.875	-3.380.738
Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	2.212.565	-2.700.540	-5.341.511
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	9.633.902	3.058.875	3.380.738
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	13.216.862	2.576.000	2.656.000
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-3.582.960	482.875	724.738
Änderung Bestand eigene Finanzmittel	-1.486.048	-2.217.665	-4.616.773

Die Entwicklung des Finanzplans im Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung stellt sich wie folgt dar:

Art	Erg. 2014 in €	Plan 2015 in €	Plan 2016 in €	Plan 2017 in €	Plan 2018 in €	Plan 2019 in €
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	61.017.159	60.446.800	75.222.175	86.505.594	90.719.575	88.932.386
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	56.945.041	60.088.465	77.182.948	82.737.276	86.577.037	85.292.110
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.072.118	358.335	-1.960.773	3.768.318	4.142.538	3.640.276
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	5.561.318	5.094.925	6.694.490	4.730.700	4.819.700	4.537.700
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	7.420.872	8.153.800	10.075.228	6.863.400	7.555.800	4.801.700
Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.859.554	-3.058.875	-3.380.738	-2.132.700	-2.736.100	-264.000
Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag	2.212.565	-2.700.540	-5.341.511	1.635.618	1.406.438	3.376.276
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	9.633.902	3.058.875	3.380.738	2.132.700	2.736.100	264.000
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	13.216.862	2.576.000	2.656.000	2.696.000	2.776.000	2.826.000

Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-3.582.960	482.875	724.738	-563.300	-39.900	-2.562.000
Änderung Bestand eigener Finanzmittel	-1.370.395	-2.217.665	-4.616.773	1.072.318	1.366.538	814.276

6.1 Investitionstätigkeit

Die investiven Ein- und Auszahlungen setzen sich im mittelfristigen Betrachtungszeitraum wie folgt zusammen:

Art	Erg. 2014 in €	Plan 2015 in €	Plan 2016 in €	Plan 2017 in €	Plan 2018 in €	Plan 2019 in €
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	2.033.964	3.435.925	3.725.490	3.077.700	3.005.700	3.005.700
Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	2.161.802	170.000	1.220.000	120.000	70.000	70.000
Einzahlungen aus der Veräußerung beweglichen Vermögens	29.844	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	-	-	-	-	-	-
Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	-	-	-	-	-	-
Rückflüsse von Ausleihungen	6.409	1.006.000	1.006.000	1.006.000	1.006.000	1.006.000
Beiträge und ähnliche Entgelte	1.314.800	478.000	738.000	522.000	733.000	451.000
Sonstige investive Einzahlungen	14.500	-	-	-	-	-
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit gesamt	5.561.318	5.094.925	6.694.490	4.730.700	4.819.700	4.537.700
Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen	-	150.000	200.000	300.000	0	0
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	1.458.551	480.000	1.140.000	280.000	280.000	280.000
Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen	1.097.324	1.049.700	1.257.168	1.364.400	1.280.800	1.196.700
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	2.473.713	64.100	98.060	108.000	117.000	127.000
Auszahlungen für Baumaßnahmen	2.370.185	5.360.000	6.330.000	3.761.000	4.828.000	2.148.000
Gewährung von Ausleihungen	-	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000
Sonstige investive Auszahlungen	21.099	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit gesamt	7.420.872	8.153.800	10.075.228	6.863.400	7.555.800	4.801.700

Im Hochbaubereich sind überwiegend Mittel für den Bau von Mehrfamilienhäusern sowie für Flüchtlingsunterkünfte eingestellt

Die einzelnen Baumaßnahmen des Tiefbaubereichs sind überwiegend im Teilfinanzplan B bei den Produkten Kanalbau - 11.538.01 und Straßenbau - 12.541.01 abgebildet.

Für die Feuerwehr soll ein Mannschaftstransportfahrzeug erworben werden. Zwei Verpflichtungsermächtigungen für den Erwerb von zwei Löschfahrzeugen in 2017 und 2018 über jeweils 450.000 € sind zusätzlich veranschlagt.

Im Bauhof sollen ein Großflächenmäher (85.000 €) und ein Leichttransporter (49.000 €) beschafft werden. Für Kleingeräte sind weitere 45.000 € vorgesehen.

Ausleihung bis zu 1 Mio. € bewilligt, die von der StEIn GmbH nach Bedarf abgerufen werden kann. Diese Verfahren wurde gewählt, um für die GmbH ein Zinsniveau für Kommunaldarlehn bieten zu können.

Die Stadt muss für neu einzurichtende Kindertageseinrichtungen Zuschüsse in Höhe von voraussichtlich 200.000 € leisten.

Als sonstige Investitionsauszahlung werden die Erstattungen aus zu viel erhobenen Erschließungsbeiträgen verbucht. Da Vorausleistungen bereits bei Baubeginn erhoben werden, die Abrechnung in der Regel erst nach dem Endausbau der Straße erfolgt, ist keine Verrechnung innerhalb des Haushaltsjahres mehr möglich. Es muss eine zusätzliche Haushaltsposition gebildet werden.

6.2 Finanzierungstätigkeit

Die folgende Tabelle zeigt die Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit im Betrachtungszeitraum der mittelfristigen Finanzplanung:

Art	Erg. 2014 in €	Plan 2015 in €	Plan 2016 in €	Plan 2017 in €	Plan 2018 in €	Plan 2019 in €
Einzahlungen aus Anleihen	-	-	-	-	-	-
Kreditaufnahmen für Investitionen	2.633.902	3.058.875	3.380.738	2.132.700	2.736.100	264.000
Aufnahme von Liquiditätskrediten	7.000.000	-	-	-	-	-
Einzahlungen aus sonstiger Wertpapierverschuldung	-	-	-	-	-	-
Rückflüsse von Darlehen (ohne Ausleihungen)	-	-	-	-	-	-
Sonstige Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-	-	-	-	-	-
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit gesamt	9.633.902	3.058.875	3.380.738	2.132.700	2.736.100	264.000
Auszahlungen aus Anleihen	-	-	-	-	-	-
Tilgung von Investitionskrediten	5.216.862	2.576.000	2.656.000	2.696.000	2.776.000	2.826.000
Tilgung von Liquiditätskrediten	8.000.000	-	-	-	-	-
Tilgung von sonstigen Wertpaperschulden	-	-	-	-	-	-
Gewährung von Darlehen (ohne Ausleihungen)	-	-	-	-	-	-
Sonstige Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-	-	-	-	-	-
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit gesamt	13.216.862	2.576.000	2.656.000	2.696.000	2.776.000	2.826.000

7 Bilanz - Entwicklung von Vermögen und Schulden

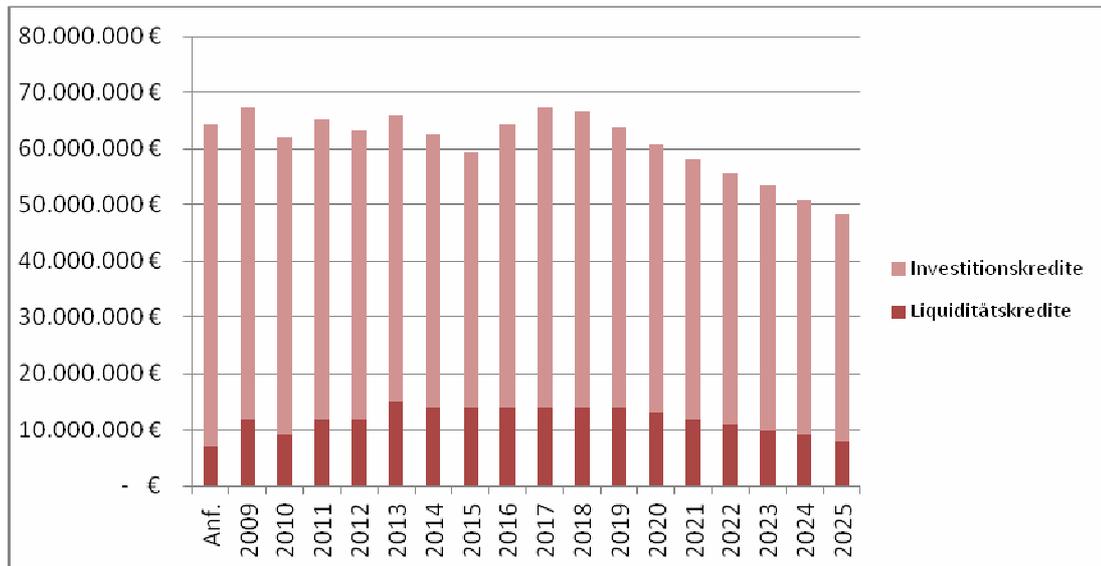
Die Ergebnisse von Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt haben Einfluss auf die kommunale Bilanz. Da eine Plan-Bilanz haushaltsrechtlich nicht vorgesehen ist, werden nachfolgend die wesentlichen Bilanzpositionen der zurückliegenden Haushaltsergebnisse dargestellt:

Die Tabelle zeigt das Bilanzvolumen, also das kommunale Vermögen (Anlagevermögen, Umlaufvermögen, Aktive Rechnungsabgrenzung) sowie dessen Finanzierung auf der Passivseite. Das Eigenkapital wird zudem in seiner Zusammensetzung dargestellt, weil die Entwicklung der Rücklagen für die Frage der Haushaltssicherung von Bedeutung ist.

Bilanzpositionen	2011 €	2012 €	2013 €	2014 €
Bilanzvolumen / Aktiva	303.358.921	299.466.0650	293.599.557	292.323.484
Eigenkapital	38.003.154	30.677.664	21.955.388	19.842.280
davon Allgemeine Rücklage	40.420.078	37.802.0970	25.245.2450	22.025.626
davon Sonderrücklagen	0	0	0	0
davon Ausgleichsrücklage	10.998.013	0	0	0
davon Jahresüberschuss / -fehlbetrag	-13.414.937	-7.124.433	-3.289.857	-2.183.347
Sonderposten	150.467.374	149.976.4370	147.526.062	149.259.742
Rückstellungen	44.065.300	42.259.4590	47.247.284	49.286.771
Verbindlichkeiten	68.791.844	71.488.168	74.740.758	71.798.761
Passive Rechnungsabgrenzung	2.031.248	2.064.337	2.130.065	2.135.930

Investitions- und Liquiditätskredite

Die folgende Übersicht zeigt auf, in welcher Höhe Kredite aufgenommen worden sind bzw. in welcher Höhe in den nächsten Jahren voraussichtlich Kreditbedarfe entstehen werden. Aufgrund der guten Kassenlage konnten 2015 zwei Kredite mit einem Volumen von rd. 2,5 Mio. € vorübergehend zurückgezahlt werden.



Übersicht über die geplanten Instandhaltungsmaßnahmen

(bei der aktuellen Finanzlage können nur Maßnahmen zur Gefahrenabwehr sowie wenige Maßnahmen zur Energieeinsparung durchgeführt werden.)

	2016	2017	2018	2019	Erläuterung der Maßnahme
Verwaltungsgebäude					
Rathaus Sanierung der Elektroinstallation	0	50.000	0	0	Durchführung von Sanierungsmaßnahmen auf Grundlage des Sachverständigengutachtens
Allgemeines Grundvermögen					
Wohnhaus Kautenstege 10 Fassadenrenovierung	0	0	13.000	0	Die Putzfassaden sind rissig. Feuchtigkeit dringt ein und schädigt die Substanz.
Feuerwehr					
Feuerwehr- gerätehaus BF Sanierung von Elektroinstallationen	0	20.000	0	0	Durchführung von Sanierungsmaßnahmen auf Grundlage des Sachverständigengutachtens
Grundschulen					
Alle Grundschulen Sanierung von Elektroinstallationen	35.000	60.000	60.000	0	Durchführung von Sanierungsmaßnahmen auf Grundlage des Sachverständigengutachtens
Graf-Ludwig-Schule Brandschutzmaßnahmen	0	25.000	0	0	Durchführung von verschiedenen Brandschutzmaßnahmen nach Maßgabe des Brandschutzgutachtens.
Bismarckschule Brandschutz- maßnahmen	0	15.000	0	0	Durchführung von verschiedenen Brandschutzmaßnahmen nach Maßgabe des Brandschutzgutachtens (Erstellung im Jahre 2015).
	35.000	100.000	60.000	0	
Hauptschulen					
Nikomedesschule Sanierung von Elektroinstallationen	0 €	50.000	50.000	0 €	Sanierungsmaßnahmen auf Grundlage des Sachverständigengutachtens. Die Durchführung der Maßnahmen ist im Zusammenhang mit den Nutzungsänderungen für Stadtarchiv und VHS aber dem Jahr 2017 vorgesehen.
Schule am Bagno Erweiterung des Küchenbereichs	35.000	0	0	0	Küche und Speiseraum wurden für max. 60 Schüler ausgelegt. Zwischenzeitlich hat sich der Bedarf verdoppelt. Der Bewirtschaftungs- bereich der Küche soll um die Fläche des bisherigen Schülerkioskes (wurde verlagert) erweitert werden.
	35.000	50.000	50.000	0	

	2016	2017	2018	2019	Erläuterung der Maßnahme
Realschulen					
Realschule Borghorst Sanierung von Elektroinstallationen	75.000	75.000	0	0	Sanierungsmaßnahmen auf Grundlage des Sachverständigengutachtens
Realschule Burgsteinfurt Sanierung von Elektroinstallationen	0	60.000	60.000	0	Sanierungsmaßnahmen auf Grundlage des Sachverständigengutachtens
	75.000	135.000	60.000	0	
Gymnasien					
Gymnasium Arnoldinum Sanierung von Elektroinstallationen	80.000	65.000	0	0	Sanierungsmaßnahmen auf Grundlage des Sachverständigengutachtens
Musikpflege					
Kulturforum Nikomedesschule Brandschutzmaßnahmen	0	40.000	30.000	0	Verschiedene Brandschutzmaßnahmen sind nach dem vorliegenden Brandschutzgutachten erforderlich. Die Durchführung der Maßnahmen ist im Zusammenhang mit den Nutzungsänderungen für Stadtarchiv und VHS ab dem Jahr 2017 vorgesehen.
Kulturforum - Sanierung Nordfassade Hohe Schule	0	100.000	0	0	Im Jahre 1995 wurde das Sandsteinmauerwerk an 3 Fassadenseiten der Hohen Schule saniert. Mittlerweile wurde jedoch festgestellt, dass das Mauerwerk der nicht sanierten Nordfassade erheblich geschädigt ist. Nach sofortigen Sicherungsmaßnahmen soll die Maßnahme 2017 umgesetzt werden
Hohe Schule Prüfung der Elektroinstallationen gemäß BGV A3	4.000	0	0	0	Gemäß Vorschrift sind die Elektroinstallationen (Verteilungen, Verkabelungen) alle 3 Jahre von Sachverständigen zu prüfen.
	4.000	140.000	30.000	0	
Heimatspflege					
Altes Rathaus BF Heimathaus BO Prüfung der Elektroinstallationen gemäß BGV A3	4.000	0	0	0	Gemäß Vorschrift sind die Elektroinstallationen (Verteilungen, Verkabelungen) alle 3 Jahre von Sachverständigen zu prüfen.

	2016	2017	2018	2019	Erläuterung der Maßnahme
Einrichtungen für Obdachlose					
Marienthalstr. 41- 43	235.000	0	0	0	Sanierung von 6 Wohneinheiten, letzter Bauabschnitt
Eigene Sportanlagen					
Sporthalle Gymnasium Borghorst	60.000	0	0	0	Die große Sporthalle am Gymnasium Borghorst ist mit einer abgehängten Metall-Kassettendecke versehen. Nach 45 Betriebsjahren ist mittlerweile ein Großteil der Kassetten stark deformiert. Hierdurch ist die Ballwurfsicherheit beeinträchtigt. Da Ersatzteile hierfür nicht mehr zu erhalten sind und das alte Deckensystem den heutigen Anforderungen nicht mehr genügt, ist eine Erneuerung erforderlich.
Bestattungswesen					
Einsegnungshalle Königsallee, Sozialgebäude Haselstiege Prüfung der Elektroinstallationen gemäß BGV A3	3.000	0	0	0	Gemäß Vorschrift sind die Elektroinstallationen (Verteilungen, Verkabelungen) alle 3 Jahre von Sachverständigen zu prüfen.

Übersicht über die Maßnahmen nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz

Durch das Gesetz zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen (Kommunalinvestitionsförderungsgesetz - KInvFöG) will der Bund 2015 ein Sondervermögen von 3,5 Mrd. € gründen, aus dem in der Zeit von 2015 bis 2018 Investitionen von finanzschwachen Kommunen mit einem Fördersatz von bis zu 90 % gefördert werden.

Förderfähige Bereiche

1. Investitionen mit Schwerpunkt Infrastruktur
 - a) Krankenhäuser
 - b) Straßen, beschränkt auf Lärmbekämpfung
 - c) Städtebau einschließlich altersgerechter Umbau und Barriereabbau, ohne Abwasser und ÖPNV
 - d) Informationstechnologie, beschränkt auf finanzschwache Kommunen in ländlichen Gebieten, zur Erreichung des 50 Mbit-Ausbauziels
 - e) Energetische Sanierung sonstiger Infrastrukturinvestitionen

2. Investitionen mit Schwerpunkt Bildungsinfrastruktur
 - a) Einrichtungen der frühkindlichen Infrastruktur
 - b) Energetische Sanierung von Einrichtungen der Schulinfrastruktur
 - c) Energetische Sanierung kommunaler oder gemeinnütziger Einrichtungen der Weiterbildung

3. Investitionen mit dem Schwerpunkt Klimaschutz

Nach dem Bewilligungsbescheid vom 08.10.2015 erhält die Stadt Steinfurt 2.153.057,27 Mio. €, die für folgende Maßnahmen eingesetzt werden:

	2016	2017	2018	Erläuterung der Maßnahme
Schule am Bagno Sanierung der alten Fensteranlagen	250.000	250.000	225.000	Die 40 Jahre alten Fensteranlagen weisen immer wieder Schädigungen auf und wurden bereits wiederholt umfangreich repariert. Für diese Anlagen sind allerdings keine Ersatzteile mehr zu bekommen. Darüber hinaus lassen können viele Fenster aufgrund der Konstruktionsart nur in Kippstellung geöffnet werden und sind daher für ein ordentliches Lüftungsverhalten ungeeignet. Insgesamt besteht ein Sanierungsbedarf für rd. 225 Fenster und 185 Sonnenschutzanlagen. Die Kosten für die Gesamtmaßnahme werden auf rund 725.000 € geschätzt.
Gymnasium Borghorst Sanierung der alten Fensteranlagen im Hauptgebäude	350.000	350.000	350.000	Die alten Fenster- und Außentüranlagen sind nicht thermisch getrennt und energetisch sehr mehr vertretbar. Darüber hinaus ist der überwiegende Teil nicht mehr bedienbar, da hierfür keine Ersatzbeschläge mehr zu erhalten sind. Die Sonnenschutzablagen sind in diesem Zuge ebenfalls komplett zu sanieren. In den Jahren 2000 bis 2002

				wurden bereits zur Sicherung des Fluchtweges und der Lüftung ca. 50 % der Fenster der Unterrichtsräume saniert. Insgesamt besteht ein weiterer Sanierungsbedarf für rd. 270 Fenster, 15 Außentür- und 210 Sonnenschutzanlagen. Die Kosten für die Gesamtmaßnahme werden auf rund 1.050.000 € geschätzt.
Nikomedesschule, Gebäudeteil Kapellenstraße Sanierung der alten Fensteranlagen	150.000	150.000	240.000	Die 40 Jahre alten Fensteranlagen sind nicht thermisch getrennt und aus energetischen Gründen nicht mehr vertretbar. Sie weisen immer wieder Schädigungen auf und wurden bereits wiederholt umfangreich repariert. Für diese Anlagen sind allerdings mittlerweile keine Ersatzteile mehr zu bekommen und mussten daher teilweise aus Sicherheitsgründen zugeschraubt werden. Insgesamt besteht ein Sanierungsbedarf für rd. 110 Fenster- und Sonnenschutzanlagen. Die Kosten für die Gesamtmaßnahme werden auf rund 490.000 € geschätzt.
Sporthallen Gymnasium Borghorst Sanierung der Beleuchtung	45.000	0	0	Die Sporthalle verfügt über eine bereits 45 Jahre alte Beleuchtungsanlage. Mit der Verwendung von neuen Beleuchtungssystemen wird die notwendige Anzahl der Leuchtkörper reduziert. Des Weiteren ist die Lichtausbeute bei neuen Systemen erheblich besser. Die Energiekosten werden dadurch erheblich reduziert. Durch die bereits durchgeführte Umrüstung der Beleuchtung der Sporthalle am Buchenberg auf LED-Technik konnten im ersten Betriebsjahr bereits 7.000 € Stromkosten (= 20% der Investitionskosten) eingespart werden.
Sporthalle Nikomedesschule Sanierung der Beleuchtung	0	0	40.000	Die Sporthalle verfügt über eine bereits 40 Jahre alte Beleuchtungsanlage. Mit der Verwendung von neuen Beleuchtungssystemen wird die notwendige Anzahl der Leuchtkörper reduziert. Des Weiteren ist die Lichtausbeute bei neuen Systemen erheblich besser. Die Energiekosten werden dadurch erheblich reduziert. Durch die bereits durchgeführte Umrüstung der Beleuchtung der Sporthalle am Buchenberg auf LED-Technik konnten im ersten Betriebsjahr bereits 7.000 € Stromkosten (= 20% der Investitionskosten) eingespart werden.
Summe:	795.000	750.000	855.000	
Summe gesamt:			2.400.000	(90 % = 2.160.000 €)
Fördersumme			2.153.000	